

Cars&Camper ist Vermittler

VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN

Cars&Camper ist eine Marke der FTI Touristik GmbH (FTI) und vermittelt ausschließlich weltweit den Abschluss von Mietverträgen mit verschiedenen Autovermietfirmen. Im Rahmen der Vermittlung lässt Cars&Camper das vom Kunden gewünschte Fahrzeug bei dem Mietwagenunternehmen reservieren. Die Bestätigung der gewünschten Fahrzeugreservierung erfolgt in der Regel sofort; nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einigen Einwegmieten, bei Sonderfahrzeugen oder Sonderzubehör) muss beim Autovermieter angefragt werden. Nach Reservierungsbestätigung erhält der Kunde einen Gutschein-Voucher (per Email), den der Kunde bei Anmietung des Fahrzeuges dem Vermieter vorlegen muss. Die von Cars&Camper vermittelten Mietraten gelten ausschließlich bei Nutzung zu privaten Zwecken. Der Kunde erklärt sich mit Buchung mit der ausschließlich privaten Nutzung einverstanden. Die Mietraten für gewerbliche Nutzung betragen 120% des jeweils ausgeschriebenen Gesamtpreises zur Privatnutzung und können nur auf Anfrage über das Servicecenter gebucht werden. Bei gewerblicher Nutzung einer Privatanmietung wird die Differenzmietrate in Höhe von 20% nacherhoben.

Bezahlung

Der sich aus der Reservierungsbestätigung ergebende Mietpreis ist sofort bei Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig. Der Versand des Email-Vouchers erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an den in der Reservierungsbestätigung oder Rechnung von Cars&Camper angegebenen Empfänger geleistet werden. Fehlt die Angabe eines Zahlungsempfängers, ist der Reisende berechtigt, die Zahlung an das buchende Reisebüro zu leisten.

Fahrzeuggruppen

Reservierungen/Bestätigungen gelten nur für die gebuchte Fahrzeuggruppe, niemals für ein bestimmtes Modell. Die vermittelten Autovermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit mehreren Typen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sie sich vor, Kunden ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug wie das als Beispiel genannte zur Verfügung zu stellen, was in keinem Fall zu Forderungen, z.B. wegen erhöhtem Treibstoffverbrauch o.ä. berechtigt.

Fahrzeugübernahme und –rückgabe

Bereits zum Zeitpunkt der Buchung legen Sie fest, wann und an welcher Station des Autovermieters Sie den Mietwagen übernehmen und zurückgeben werden. Bei Übernahme am Flughafen benötigen wir die Angabe der Flugnummer und der voraussichtlichen Ankunftszeit, damit bei eventuellen Flugverspätungen die Reservierung aufrechterhalten werden kann. Bei Anmietungen im Stadtbüro genügt die Angabe der Uhrzeit. Bitte beachten Sie, dass bei Anmietung im Stadtbüro oder Nichtbekanntgabe der Flugnummer der Mietwagen für Sie oftmals nur maximal ca. 1/2 Stunde ab der von Ihnen angegebenen Abholzeit bzw. der voraussichtlichen Ankunftszeit reserviert gehalten werden kann.

Kundenservice

Sollte es doch vor Ort zu nicht klärenden Problemen kommen, wenden Sie sich bitte über Ihr Reisebüro an unseren Kundendienst. FTI versucht gerne, Ihnen zu helfen. Hierzu benötigen wir aber jedenfalls eine Kopie des vor Ort geschlossenen Mietvertrages sowie eine Voucherkopie.

Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

FTI ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

Mietbedingungen und Mietvertrag

Die allgemeinen Mietbedingungen entnehmen Sie bitte unserer Rubrik „Was Sie sonst noch wissen sollten“. Die Sonderkonditionen der verschiedenen Anbieter finden Sie unter dem Punkt „Details“ bei Ihrer Buchungsanfrage. Der Mietvertrag wird aufgrund der Vermittlung von Cars&Camper vor Ort mit dem Mietwagenunternehmen direkt geschlossen und richtet sich nach den jeweiligen Konditionen der Autovermietfirma.

Selbstbeteiligung

In der Regel ist es bei den meisten Autovermietungen notwendig, vor Ort eine Sicherheitskaution per Kreditkarte oder bar zu hinterlegen. Im Falle von Unfällen, Vandalismus, Beschädigungen und Diebstählen des gemieteten Fahrzeuges wird diese hinterlegte Kautions von den Autovermietungen für die Selbstbeteiligung einbehalten. Diese Selbstbeteiligung wird im Schadensfall von FTI bei Mietwagenbuchungen, die im voraus erfolgen, übernommen. Das heißt, dass kein Abschluss einer gesonderten Versicherung vor Ort zum Ausschluss der Selbstbeteiligung erforderlich ist.

Ausgenommen von der Erstattung ist Folgendes:

- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer
- Schäden am Unterboden (ausgenommen USA)
- Folgekosten wie bspw. für Hotels, Telefon oder Abschleppen
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels oder Navigationsgeräts
- Kosten für Privatgegenstände, die bei einem Unfall beschädigt oder aus dem Auto gestohlen wurden

Ebenso kann keine Erstattung erfolgen, wenn der Hauptschaden von der Versicherung vor Ort (Teil- oder Vollkasko) nicht reguliert wird, da hier das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit angenommen wird.

Im Schadensfall muss vor Ort die folgende Vorgehensweise unbedingt eingehalten werden:

- umgehende Benachrichtigung der Mietwagenstation
- umgehende Meldung an Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, Vandalismus oder Fahrerflucht vorliegt
- Ausstellung und Unterschrift eines Schadensberichtes durch die Station vor Ort bei Rückgabe des Fahrzeuges

Folgende Unterlagen müssen zur Erstattung der Selbstbeteiligung an den FTI - Kundendienst gesendet werden:

- Schadens- und Polizeibericht
- Kopie des Mietvertrages
- Zahlungsnachweis der Selbstbeteiligung (Kreditkartenauszug, Quittung bei Barzahlung oder Kontoauszug bei Überweisung)

Ergänzend gelten die Bedingungen des Mietvertrages.

Umbuchungen

Umbuchungen sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit; bei Änderung buchungsrelevanter Daten, wie Übernahmezeit, Name oder Ort, wird der tagesaktuelle Preis ermittelt. Umbuchungen vor Mietbeginn müssen grundsätzlich spätestens 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn erfolgen (sofern der Mietbeginn auf einen Montag fällt, muss eine Umbuchung jedoch spätestens am vorangehenden Samstag erfolgen) und über FTI oder das Reisebüro vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Umbuchung nicht mehr möglich. Für diese Umbuchungen fällt kein Bearbeitungsentgelt an.

Umbuchungen nach Mietbeginn (etwa Verlängerung der Mietdauer, Änderung des Rückgabeortes, Änderung der Fahrzeugkategorie) sind mit der jeweiligen Autovermietfirma zu den vor Ort geltenden Konditionen abzuwickeln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derartige Änderungen grundsätzlich Nachbelastungen zur Folge haben können, die vom Kunden zu tragen sind. Bei Verkürzung der Mietdauer oder Übernahme einer kleineren Fahrzeuggruppe erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt auch dann, wenn der Mietwagen verspätet übernommen wird oder früher abgegeben wird.

Leistungs-/Preisänderung

FTI weist darauf hin, dass sich die Autovermieter das Recht vorbehalten, vor Abschluss des Reservierungsvertrages eine Änderung der ausgeschriebenen Leistungen und Preise zu erklären. FTI wird Sie über solche Änderungen vor Vertragsschluss informieren. Eine Preisanpassung vor Vertragsschluss kann insbesondere aus Gründen der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Leistung geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen oder wenn die von Ihnen gewünschte Leistung nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Ausschreibung verfügbar ist.

Stornierung

Stornierungen sind bis 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn kostenfrei möglich und müssen über FTI bzw. das Reisebüro vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Stornierungen sollten, wenn möglich, in schriftlicher Form bei FTI erfolgen und erlangen ihre Gültigkeit mit dem Eingang während der üblichen Geschäftszeiten von FTI. Nicht genutzte Mietwagenbuchungen werden gegen Vorlage des Mailvouchers erstattet. Es wird ein Bearbeitungsentgelt von € 150 pro Mailvoucher berechnet.

Haftungsbeschränkungen

Cars&Camper haftet als Vermittler ausschließlich für die ordnungsgemäße Erbringung der Mietwagenvermittlung. Eine Haftung besteht somit nicht bei Nichtbeachtung der vermietet- sowie vermittlerspezifischen Hinweise oder bei Nichtbeachtung selbstverständlicher und allgemeiner Pflichten im Straßenverkehr, so etwa bei:

- Fehlen oder Ungültigkeit der zur Anmietung erforderlichen Dokumente (Führerschein, Reisepass, Voucher, Kreditkarte)
- Nichtbeachtung von Mindest- und Höchstalterregelungen
- Fahruntüchtigkeit infolge von Alkohol- oder Drogenkonsum o.ä.
- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages einschließlich dieser Vermittlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages zur Folge. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für den Fall, dass der Reisende nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland heraus verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche von dem Vermittler gegen den Kunden der Gerichtsstand München vereinbart.

Ihr Vermittlungspartner:

FTI Touristik GmbH / Cars&Camper
Landsberger Straße 88
80339 München
AG München, HRB 71745

Was Sie sonst noch wissen sollten

Das Cars&Camper Rundum-Sorglos-Paket

Damit Sie einen unbeschwerten Urlaub erleben können und im Schadensfall abgesichert sind, bieten wir Rundum-Sorglos-Pakete inklusive:

- **Vollkaskoversicherung mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung** (Details siehe Punkt „Selbstbeteiligung“)
- **KfZ-Diebstahlversicherung mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung** (Details siehe Punkt „Selbstbeteiligung“)
- **Haftpflichtversicherung**
- **Unbegrenzte Kilometer ***
- **Flughafengebühren**
- Alle lokalen **Steuern und Gebühren** auf den Mietpreis
* wenige Ausnahmen lt. System

Oftmals sind zudem folgende Leistungen im Preis inbegriffen:

- **Zusatzfahrer:** Bitte denken Sie daran, Zusatzfahrer bei Fahrzeugannahme in den Mietvertrag eintragen zu lassen. So vermeiden Sie das Erlöschen des Versicherungsschutzes.
- **Hotelzustellung:** Oftmals bieten unsere Partner den Service der Hotelzustellung/-abholung. Dies kann bei Buchung angefragt werden und bedarf der Vermieterrückbestätigung. Teilweise erfolgt ein Transfer vom Hotel zur nächstgelegenen Station, an der die Wagenannahme erfolgt. Preise gelten pro Strecke.
- **Einwegmieten:** Möchten Sie Ihren Mietwagen an einer anderen Station abgeben, als Sie angemietet haben? Bitte fragen Sie dies bereits bei Buchung an, da Einwegmieten vom Vermieter rückbestätigt werden müssen.

Sofern o.g. Leistungen nicht im Preis inklusive sind, erfolgt die Zahlung bei Abgabe des Wagens direkt an den Vermieter (zzgl. örtlicher Steuern und Gebühren).

Weitere interessante Informationen

- Die angegebenen **Fahrzeugtypen** sind nur **Beispiele!** Reservierungen erfolgen nur für die jeweiligen Wagenkategorie, nicht für ein bestimmtes Modell.
- Die nationale **Fahrerlaubnis** muss – soweit nicht anders erwähnt – seit mind. einem Jahr gültig sein (in lateinischer Schrift). Der Originalführerschein und Personalausweis/Reisepass ist bei Anmietung vorzulegen. Bei Ferndestinationen empfiehlt sich die Mitnahme eines internationalen Führerscheins (besonders für Inhaber des „grauen“ Führerscheins).
- Die **Kautions** muss per Kreditkarte des Hauptfahrers entrichtet werden (ggf. ist die Angabe der PIN erforderlich). EC-/Debit-Karten werden nicht akzeptiert! Eine Barkautions muss bei Buchung angemeldet werden. Die Rückgabe der Kautions erfolgt immer in Landeswährung und in bar oder per Scheck (anfallende Gebühren zu Lasten des Mieters). Kautionsangaben sind Richtwerte!
- Die **Preisberechnung** errechnet sich im 24-Stunden-Rhythmus, beginnend mit dem Datum und der Uhrzeit der Fahrzeugübernahme. Mietzeitüberschreitungen führen zur Nachbelastung (i. H. der vor Ort gültigen Raten).
- **Beförderung von Tieren** auf Anfrage.
- Bitte beachten Sie, dass sich der Vermieter im Falle eines **Unfalls** vorbehält, im Einzelfall kein Ersatzfahrzeug bereit zu stellen.
- In einzelnen Zielgebieten fallen **Mautgebühren** an. Bitte erkunden Sie sich bei Anmietung an Ihrer Station über die Vorgehensweise.

Kosten vor Ort

Die vor Ort zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie Deckungssummen und ggfs. anfallende Selbstbehalte sind – meist in Landeswährung – angegeben. Alle vor Ort zu zahlenden Beträge verstehen sich zzgl. der örtlichen Steuern und Gebühren und können sich jederzeit ohne Vorankündigung seitens der Autovermieter ändern. Bitte achten Sie darauf, keine bereits inkludierten Versicherungen vor Ort abzuschließen.

Fahrbeschränkungen

Auch in Bezug auf Fahrbedingungen oder -beschränkungen hat jede Destination ihre Besonderheit. So führt i.d.R. die Missachtung von Fahrbeschränkungen, wie z.B. dem Fahrverbot auf nichtasphaltierten Straßen oder die Mitnahme des Fahrzeugs auf Fähren, zum Verlust des Versicherungsschutzes. Detailliertere Informationen über Fahrbeschränkungen teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit, bzw. entnehmen Sie bitte den vermieterspezifischen Informationen.

Grenzverkehr

Die Einreise mit dem Mietwagen in andere Länder muss bereits bei Buchung angefragt werden und bedarf der Genehmigung des jeweiligen Vermieters. Häufig gibt es Einschränkungen für grenzüberschreitenden Verkehr und/oder höhere, vor Ort zu entrichtende Versicherungsgebühren.

Treibstoff

Je nach Vermieter gibt es folgende Optionen:

A. Kauf der ersten Tankfüllung (VK), d.h. Sie können den Mietwagen mit leerem Tank wieder zurückbringen. Für Restbenzin erfolgt keine Rückerstattung. Bei manchen Vermietern ist auch der Kauf eines halben Tanks Pflicht.

B. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und müssen es auch so wieder abgeben (VV). Bei nicht vollem Tank zum Zeitpunkt der Rückgabe wird Ihnen das fehlende Benzin plus einer hohen Gebühr (Betankungsservice) berechnet.

C. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und können es mit leerem Tank zurückgeben (VL). In diesem Fall ist die erste Tankfüllung im Preis inbegriffen.

Unfall/Diebstahl

Bitte rufen Sie in jedem Falle die Polizei zu Hilfe. Auch die Versicherungsleistungen können generell ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei nicht in Anspruch genommen werden.

Verkehrsdelikte

Nehmen Sie Strafzettel oder Bußgelder bei Verkehrsdelikten im Ausland ernst und begleichen Sie diese direkt vor Ort. Autovermieter sind sehr wohl in der Lage, Ihnen zusätzlich zum Bußgeld auch die Nachsendung teuer weiterzubelasten, selbst wenn Sie bereits wieder zu Hause sind. Auch kann es bereits bei der Rückgabe ansonsten zu erheblichen Schwierigkeiten kommen.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsgebühren und -leistungen unterscheiden sich pro Vermieter und Destination. Details entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen, bzw. den vermieterspezifischen Informationen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Bestimmungen des Mietvertrages, die durch den Vertragsabschluss vor Ort bindend sind. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei die im Mietvertrag eingeschlossenen Versicherungsleistungen nicht abgefordert werden können. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist, dass die Benutzung des Mietwagens nicht gegen die Bestimmungen im Mietvertrag verstößt (z.B. das Fahren ohne Eintrag im Mietvertrag oder unter Alkohol-/Drogeneinfluss).

Zusatzversicherungen vor Ort

Die Autovermieter bieten vor Ort häufig optionale Versicherungsleistungen an, wie z.B. Insassenunfall- oder Reisegepäckversicherungen. Diese Versicherungen können Sie direkt mit dem Vermieter abschließen und auch vor Ort zuzüglich Steuern bezahlen. Nachträgliche Rückerstattungen sind ausgeschlossen. Bitte schließen Sie keine Zusatzversicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab (siehe Vermittlungsbedingungen „Selbstbeteiligung“).